

# Erziehung zur Urteilsfähigkeit\*

Von Otto Friedrich Bollnow

## Inhalt

1. Die Bedrohung der freien Meinungsbildung 1
2. Die Meinung 2
3. Die eigne Meinung 4
4. Das Urteil 5
5. Die Urteilstkraft 7
6. Verantwortliche Formen der Meinungsbeeinflussung 8
7. Die erzieherische Aufgabe 9

## 1. Die Bedrohung der freien Meinungsbildung

Es ist eine häufig gemachte, aber immer wieder tief beunruhigende Beobachtung, daß die Mittel der Meinungsbildung und Meinungsbeeinflussung immer pausenloser auf den Menschen eindringen<sup>1</sup>. Zeitung, Rundfunk und Fernsehen beliefern ihn beständig mit neuen Nachrichten, aber sie liefern sie ihm nicht im Sinn wertfreier Informationen, so daß er selber darüber frei verfügen und sich aus ihnen selbständig eine eigne Meinung bilden könnte, sondern sie bieten ihm diese Nachrichten schon immer in einer bestimmt stilisierten Weise dar und wirken so beständig auf seine Ansichten und Überzeugungen, auf seine gefühlsmäßigen Einstellungen und willensmäßigen Bereitschaften ein. Hinzu kommt, daß die Kunst der Meinungslenkung von der Werbung in der Wirtschaft angefangen bis hinüber zur politischen Propaganda immer raffinierter ausgebildet wird und den Menschen immer mehr unter ihren Einfluß zwingt, ohne daß er selber bemerkt, wie stark er beeinflußt wird. Die Manipulation der öffentlichen Meinung - um dieses barbarische Fremdwort aufzunehmen - wird so zu einem der wahrhaft unmenschlichen Züge unserer Zeit. Der Mensch bildet sich nicht mehr selbständig seine Meinungen und entscheidet sich nicht mehr aus eigner Verantwortung, sondern es wird von außen her über sein Denken und Handeln verfügt<sup>2</sup>.

Diese Feststellungen sind als solche gewiß nicht neu, im Gegenteil, sie sind in unsrer Zeit schon so ermüdend häufig diskutiert worden, daß man sich fast scheut, sie von neuem aufzunehmen. Aber trotzdem haben die Erörterungen, wie mir scheint, nicht zu einem fruchtbaren Ergebnis geführt, so daß nur das Gefühl einer beklemmenden Hilflosigkeit zurückgeblieben ist. Entweder betrachtete [51/52] man diese Vorgänge als ein zwangsläufig ablaufendes Geschehen, das man zwar um seiner zerstörenden Wirkung wegen beklagt, in das man sich aber trotzdem als etwas Unvermeidliches fügen zu müssen glaubt. Oder man suchte sich zwar dagegen zu wehren, aber setzte dabei an einer falschen Stelle an, indem man meinte, die meinungsbeeinflussenden Kräfte in eine weniger unheilvolle Richtung lenken zu können. Jeder solche Versuch dürfte aber gegenüber den wirklichen Verhältnissen utopisch sein. Mögen wir es auch noch so sehr bedauern, so sind doch diese Kräfte vorhanden. Man muß sie als eine Wirklichkeit hinnehmen und darf nicht hoffen, sie nach eigenen Wünschen umformen zu können. Und wenn man trotzdem versuchen will, dem Vordringen der anonymen Massenkräfte Widerstand zu leisten, so muß man von einer ganz andern Seite her ansetzen, nämlich beim einzelnen Menschen, und muß in ihm die Fähigkeiten zu erwecken versuchen, sich dem Einfluß dieser Kräfte gegenüber besser zu behaupten.

Damit verschiebt sich das Problem auf die pädagogische Seite. Es geht dabei aber nicht nur um die Würde des Einzelnen, denn dann bliebe der Einwand, daß es sich nur um ein bestimmtes und vielleicht überholtes Menschenbild handelt, das sich hier in einer bestimmten Forderung ausspricht, sondern es geht darin zugleich ganz unmittelbar um das Schicksal unsres Gesamtlebens und jedes einzelnen in ihm. Denn diese meinungsbildenden Mächte machen den Menschen zum unselbständigen Glied einer widerstandslos lenkbaren Masse, die sich zu beliebigen Zwecken mißbrauchen läßt. Das Gesamtleben selber droht so einer verantwortlichen Gestaltung zu entgleiten, wenn es nicht beständig durch die Aufmerksamkeit der Einzelnen verfolgt und überwacht wird. Das pädagogische

\* Erschienen in der Zeitschrift Neue Sammlung 2. Jg. 1962, Heft 1, S. 51-65. Die Seitenumbrüche des Erstdrucks sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

<sup>1</sup> Die nachstehenden Überlegungen sind durch das Darmstädter Gespräch «Der Mensch und seine Meinung» aus dem Jahre 1960 angeregt und wollen aus der besonderen Perspektive des Erziehers heraus eine Art nachträglichen Beitrag liefern.

<sup>2</sup> Vgl. V. Packart, Die geheimen Verführer. Übers. Düsseldorf 1958.

Problem gewinnt damit zugleich eine höchst politische Wichtigkeit.

Angesichts der immer mächtiger wachsenden Meinungsbeeinflussung kommt also alles darauf an, im einzelnen Menschen selber die Kräfte zu wecken und zu befestigen, die ihn befähigen, diesen Einflüssen gegenüber die innere Selbstständigkeit zu bewahren. Das ist in erster Linie die Fähigkeit zum eignen Urteil, die es ihm erlaubt, sich von der unmittelbaren Beeinflussung zu lösen, sich selbstständig eine eigne Meinung zu bilden und sich dann aus eigner Freiheit zu entscheiden. In der Ausbildung dieser Urteilsfähigkeit liegt darum der entscheidende Einsatzpunkt, der es dem verantwortungsbewußten Einzelnen erlaubt, sich gegenüber der Beeinflussung der auf seine Meinungsbildung einwirkenden Mächte zu behaupten und seine innere Freiheit zu wahren.

Dabei darf man die Fragestellung nicht von vornherein in eine falsche moralisierende Beleuchtung rücken und über Entwicklungen schelten, die nun einmal unaufhaltsam sind. Es kommt vielmehr darauf an, die gegenwärtige Situation als solche klar zu erkennen und nach den in ihr enthaltenen Möglichkeiten einer Bewältigung zu suchen. Vor allem muß man sich vor der vereinfachenden Vorstellung hüten, als sei die geistige Selbstständigkeit des Einzelnen in früheren Zeiten weiter verbreitet gewesen und als sei die Abhängigkeit der Meinungen und Verhaltensweisen von äußeren Einflüssen erst das besondere Ergebnis der jüngsten technischen Entwicklung. Im Gegenteil werden die Menschen in früheren Zeiten in einem noch größeren Maß von den meinungsbildenden Einflüssen ihrer Umgebung abhängig gewesen sein, und das begründete eigne Urteil wird immer eine Seltenheit gewesen sein. Aber diese Kräfte dürften früher gleichmäßiger und stetiger gewirkt haben, weil sie - von seltenen Ausnahmen abgesehen - auf einer absichtslosen Übertragung der Anschauungen und Ge- [52/53] füle beruhten. Es herrschte so eine selbstverständliche Geltung der kollektiven Anschauungen. Das gefährlich Neue unsrer Zeit dürfte dagegen in der zunehmenden Verlagerung dieser Kräfte auf solche publizistischen Einrichtungen begründet sein, die sich von einzelnen, die Schlüsselstellungen beherrschenden Menschen bewußt nach deren Zielen steuern lassen, so daß der Vorgang der Meinungsbeeinflussung jetzt erst zur Manipulation, d.h. zur bewußt gehandhabten Technik entwickelt wird. Dadurch verliert er seine frühere, sich weitgehend selber regulierende Stetigkeit, wird plötzlichen, bewußt herbeigeführten Umbrüchen ausgesetzt und kann daher viel stärker im demagogischen Sinn für bedenkliche, ja verhängnisvolle Ziele ausgenutzt werden.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Ausbildung der kritischen Urteilsfähigkeit des einzelnen Menschen für unsre Zeit ein ganz neues Gewicht; denn es geht jetzt nicht nur um die Ablösung einer inneren Selbstständigkeit vom Untergrund der unbemerkt als selbstverständlich übernommenen kollektiven Anschauungen und Wertungen, sondern zugleich um die Selbstbehauptung gegenüber ganz bewußt organisierten Einwirkungen auf seine Meinungen und sein daraus entspringendes Verhalten. Und daraus erwächst dann für die Pädagogik eine neue und bisher nicht hinreichend erkannte Aufgabe. Die Erziehung zur Ausbildung einer selbstständigen Meinung und eines klaren eignen Urteils wird jetzt zum dringenden pädagogischen Problem. Diese Aufgabe ist aber um so schwerer zu erkennen und zu ergreifen, als unter dem Einfluß der irrationalen Strömungen, wie sie die Pädagogik der vergangenen Jahrzehnte beherrscht haben und noch heute weitgehend das Bewußtsein der Erzieher bestimmen, für solche aus der vernünftigen Natur des Menschen entspringende Aufgaben wenig Bereitschaft vorhanden ist. Die Bedeutung dieser Zusammenhänge innerhalb des menschlichen Lebens wird noch weitgehend verkannt, die dabei zusammenwirkenden Funktionen sind noch wenig geklärt. Ehe wir darum darangehen können, nach den erzieherischen Mitteln Ausschau zu halten, mit denen man die Urteilsfähigkeit des Menschen hervorbringen oder stärken könnte, muß zunächst vorbereitend der Umkreis der in diesem Bereich maßgeblichen Vorgänge, d.i. der Meinungs- und Urteilsbildung, und damit die Begriffe der Meinung und des Urteils selbst und ihre Funktion im geistigen Leben des Menschen, wenigstens in seinen Grundzügen geklärt werden.

## 2. Die Meinung

Diese Klärung ist darum besonders schwierig, weil schon der erste der hier zugrunde liegenden Begriffe, der der Meinung, seit den griechischen Anfängen der Philosophie in eine falsche, diese Zusammenhänge geradezu verdeckende Beleuchtung geraten ist. Man nahm die Meinung (die doxa) als ein unsicheres, seiner Gründe nicht bewußtes Wissen, also als ein Wissen niederen Ranges, wie es bei der gedankenlos dahinlebenden Menge verbreitet ist. Die Aufgabe des Wissenden aber sei es, eine wirkliche, ihrer Gründe bewußte und verbindliche Erkenntnis aufzubauen. Diese sollte unter entschiedener Abkehr von der zuvor bestehenden Meinung, ganz von unten her, in einem in sich geschlossenen System errichtet werden. Das ist bis in unsre Tage hinein der Grundsatz aller Erkenntnistheorie geblieben. Meinung und Wissen stehen für sie in einem scharfen, unüberbrückbaren Gegensatz.

Aber schon dieser Ansatz ist falsch. Die jahrhundertelangen vergeblichen Bemühungen der neuzeit-

lichen Erkenntnistheorie haben schließlich zu dem un- [53/54] abweislichen Ergebnis geführt, daß es grundsätzlich unmöglich ist, in der Erkenntnis einen „archimedischen Punkt“ zu finden, bei dem man voraussetzungslos von vorn beginnen könnte. In der Auseinandersetzung mit den überlieferten „rationalistischen“ wie „empiristischen“ Ansätzen in der Erkenntnistheorie läßt sich zeigen, daß sich weder in der gedanklichen Evidenz noch in der einfachen Empfindung ein solcher erster Anfang finden läßt, daß vielmehr jeder vermeintlich voraussetzungslose Anfang schon immer von einem bestimmten Weltverständnis getragen ist, d.h. von bestimmten schon vorausliegenden Anschauungen. Jeder Anfang befindet sich immer schon im Rahmen bestimmter vorgegebener Meinungen, die der Mensch unbemerkt und als ganz selbstverständlich von seiner Umwelt aufgenommen hat und die als solche schon immer geschichtlich bedingt sind. Diese Meinungen lassen sich also nicht als unerheblich beiseiteschieben. Wir wollen sie in bezug auf die später darauf aufbauende Erkenntnisleistung als Vorurteile bezeichnen, wobei wir aber jede abschätzige Nebenbedeutung von diesem Begriff fernhalten.

Erst auf dieser vorgegebenen allgemeinen Grundlage können dann bestimmte einzelne Meinungen in Frage gestellt und in der aufbauenden Erkenntnisleistung zu begründetem Wissen erhoben werden. Jede verbindliche Erkenntnisleistung kann also immer nur auf dem Wege einer „Aufklärung“ zuvor vorhandener und zunächst unkontrolliert übernommener Meinungen gewonnen werden. Sie wird dabei immer schon getragen von dem Ganzen dieser vorher vorhandenen Anschauungen, die sie im einzelnen dann korrigieren - oder auch bestätigen - kann. Aber alles so gewonnene verlässliche Wissen kann immer nur besondere, jeweils in Frage gestellte Ausschnitte erhellen. In den übrigen Bereichen bleibt die Herrschaft der überkommenen Anschauungen weiterhin unangetastet.

Die sich damit eröffnende erkenntnistheoretische Fragestellung kann hier nicht weiter verfolgt werden. Hier sollte dieser Hinweis nur die unentbehrliche Lebensfunktion der Meinungen in einer ersten Weise sichtbar machen. Aber vielleicht hat der Ausgang von der in der überlieferten erkenntnistheoretischen Fragestellung enthaltenen Auffassung von der Meinung den unbefangenen Zugang zu ihrem wahren Wesen schon mehr verdeckt als befördert. Man darf den griechischen Begriff der doxa (wenigstens so, wie ihn die griechischen Philosophen verstanden hatten) überhaupt nicht unbesehen mit dem deutschen Begriff der Meinung gleichsetzen und so die Meinung einfach als ein unzulängliches Wissen verstehen. Um sich von dem Einfluß irreführender philosophischer Denkgewohnheiten nach Möglichkeit zu befreien, ist es zweckmäßig, zunächst einen Blick auf das natürliche Sprachverständnis der Wörter „meinen“ und „Meinung“ zu werfen.

Das Wort „meinen“ gehört als solches dem alten Schatz der deutschen Sprache an<sup>3</sup>. Als ursprüngliche Bedeutung wird angegeben: den Sinn auf etwas gerichtet haben, etwas im Auge haben, so wie es im Sprichwort heißt, daß man den Esel meint, wenn man den Sack schlägt. Eine Fülle von Belegen in dieser Richtung läßt sich beispielsweise bei Rilke<sup>4</sup> finden, wo „meinen“ ganz im Sinn des lateinischen „intendere“ soviel bedeutet wie: auf etwas hinzielen, auf etwas gerichtet [54/55] sein. So heißt es beispielsweise von den beiden zum Sternbild des Reiters zusammengenommenen Sternen: Aber sind sie eines „oder meinen beide nicht den Weg, den sie zusammen tun?“<sup>5</sup> Meinen heißt hier: diesen Weg so sehr im Auge haben, daß beide, Reiter und Pferd, ganz in diesem einen Bezug aufgehen. So heißt es an einer andern Stelle vom vollkommenen Dasein des Menschen: „wo sie das sind, was sie meinten“, so daß also auch hier das „Sein“ des Menschen in das von ihm erstrebte Ziel verlegt wird. So spricht Rilke auch von der „Stelle, ... an die ich gemeint bin“<sup>6</sup>, d.h. für die ich in meinem Wesen bestimmt bin. Das Wort „meinen“ hängt so auch weiterhin mit dem mittelalterlichen minnen = liebend an etwas denken = (allgemein) lieben zusammen. Es gut mit jemandem meinen, ihm einen wohlgemeinten Rat geben usw., kann darum auch die innere Gesinnung bei einem Verhalten ausdrücken.

Eine andere Bedeutung ergibt sich, wenn „meinen“ mit einem Daß-Satz verbunden wird, also in Wendungen von der Form: ich meine, daß ... Daraus entwickelt sich dann die geläufige Bedeutung von Meinung = Auffassung, Ansicht. Insofern spricht man etwa von den Lehrmeinungen philosophischer Schulen. Aber meistens gebraucht man so das Wort in einem unbestimmten Sinn: Man meint, es sei so, aber man weiß es nicht genau, man meint es eben nur, und so steht das Wort dann (wie die griechische doxa) im Gegensatz zum sicheren Wissen. In diesem Sinn spricht man seit langem von einer „öffentlichen Meinung“ und hat neuerdings die Meinungsforschung zur besonderen Wissenschaft mit eignen Instituten erhoben. Demgegenüber steht dann aber auch wieder die Festigkeit der „eignen Meinung“, die ein Mensch sich über eine Sache gebildet hat. Diese kann der öffent-

<sup>3</sup> Wegen der sprachlichen Hinweise beziehe ich mich auf das Trübnersche Wörterbuch.

<sup>4</sup> In meinem Buch über Rilke, 2. Aufl. Stuttgart 1956, S. 184 f., habe ich einige bezeichnende Belege für diesen Sprachgebrauch gesammelt.

<sup>5</sup> R. M. Rilke, Gesammelte Werke. Leipzig 1927, 3. Bd. S.323.

<sup>6</sup> R. M. Rilke, Gedichte 1906-1926. 1953, S.133.

<sup>7</sup> R. M. Rilke, Briefe an seinen Verleger. Leipzig 1934, S. 92.

lichen Meinung sehr entgegengesetzt sein, und jemandem „seine Meinung sagen“ kann sogar ein sehr unfreundliches Verhalten bedeuten und gleichbedeutend mit unverblümter Grobheit werden.

Versuchen wir, aus diesen kurzen sprachlichen Beratungen einen ersten Hinweis auf das Verständnis der Sache zu gewinnen, so fällt auf, daß sich im Sprachgebrauch der Begriff des Meinens nach einer doppelten Richtung aufgliedert: Das eine ist das Abzielen auf etwas, das andre ist das Für-richtig-Halten, grob zusammengefaßt also eine Willens- und eine Erkenntnisseite. Und wenn wir uns jetzt der Meinung in ihrer Beziehung zum Wissen zuwenden, also die Erkenntnisseite hervorheben, so bleibt doch die Frage offen, wieweit dieses scheinbar rein theoretische Verhalten zugleich mit einem willentlichen Abzielen zusammenhängt, d.h. überhaupt das erkennende Verhalten in einer urtümlicheren Schicht des tätigen Lebens begründet ist und auch von daher zu verstehen wäre.

In diesem Sinn kann man in der Tat behaupten, daß jede Meinung nicht einfach in einer theoretischen Auffassung besteht, sondern immer zugleich eine Stellungnahme, eine Entscheidung mit enthält. Nur wo es eine Alternative zwischen zwei Möglichkeiten gibt, die sich mit den Mitteln rationaler Erkenntnis nicht (oder noch nicht) entscheiden läßt und in der sich dennoch entschieden werden muß, da gibt es eine Meinung. Darum ist nicht jede unbestimmte Vermutung, nicht jede dunkle Ahnung schon eine Meinung. Ebenso muß man die Meinung von jeder bloß stimmungsmäßigen Einstellung und von jeder gefühls- [55/56] mäßigen Zu- oder Abneigung unterscheiden, so wichtig diese dann auch für die Ausbildung einer Meinung sein können. Gegenüber dem unbestimmt fluktuierenden Charakter einer Einstellung (attitude) läßt sich die Meinung immer in einem klaren Daß-Satz formulieren, d.h. die Meinung als Meinung ist schon immer eine bestimmte, inhaltlich fixierte und klar aussprechbare Meinung. In diesem Sinn hat der Mensch „seine Meinung“, er bildet sich „seine Meinung“ und kann im Lauf der Entwicklung auch seine Meinung ändern. Er vertritt diese seine Meinung offen und ehrlich gegenüber andern Auffassungen oder hält mit ihr auch ängstlich „hinter dem Berg“. Eine Meinung über etwas haben bedeutet immer: dazu in bestimmter Weise Stellung genommen haben.

### 3. Die eigne Meinung

So hebt sich von dem allgemeineren, unbestimmt gebrauchten Begriff der Meinung der speziellere, betont gebrauchte Begriff der „eigenen Meinung“ ab. Denn nicht einfach, daß ich eine Meinung habe, macht diese meine Meinung zu einer eignen Meinung, sondern erst, daß ich sie in einer ausdrücklichen geistigen Anstrengung im Gegensatz zu einer andern Meinung gewonnen habe, sei dies nun die allgemein herrschende öffentliche Meinung, sei dies die eines bestimmten andern Menschen. Man rechnet damit, daß man über gewisse Dinge verschiedener Meinung sein kann, und wenn man einen andern Menschen über etwas um seine Meinung fragt, so ist dies wie eine Bitte um Rat. Man will seine Meinung hören, weil man selber in dieser Angelegenheit zweifelhaft geworden ist und man die Dinge auch einmal von einer andern Seite kennenlernen möchte, ehe man für sich selber zu einer Entscheidung kommt.

So ergibt sich die Frage: in welchen Fällen kann man sinnvoll von einer eignen Meinung sprechen? Welches sind die Umstände, die den Menschen zur Ausbildung einer eignen Meinung veranlassen? Welches sind die Bereiche, in denen er sinnvollerweise eine eigne Meinung ausbilden kann (denn nicht in allen Bereichen ist es sinnvoll, von einer eignen Meinung zu sprechen), und Welches sind die möglichen Gründe, auf die sich so die ausgebildete eigne Meinung stützt?

Nach zwei Seiten ist hier eine Abgrenzung nötig. Wir knüpfen dabei zweckmäßig an den Vorgang an, wo der Mensch in seinen als unzweifelhaft übernommenen Meinungen zweifelhaft geworden ist und nach einer neuen Festigkeit strebt. Das eine ist der Fall, wo der Mensch den auftretenden Zweifel durch sachliche Information beheben und so also zu einem Wissen gelangen kann. Wenn ich etwa unsicher bin, wie ein deutsches Wort im Französischen wiederzugeben ist, dann schlage ich im Wörterbuch nach, und dann brauche ich keine Meinung mehr, dann weiß ich es. In einer Meinung beharren wäre hier also eine höchst tadelnswerte Bequemlichkeit. Gegen diese wendet sich Lichtenberg, wenn er an einer Stelle fordert: Wir sollten uns bemühen, Facta kennen zu lernen und keine Meinungen, hingegen diesen Factis eine Stelle in unserm Meinungs-System anzuweisen.<sup>8</sup> Eine eigne Meinung ist also nur dort möglich, wo sich die Frage nicht in einem Wissen auflösen läßt, sei es, daß sich die Frage überhaupt nicht im Wissen eindeutig beantworten läßt, sei es, daß das Wissen für mich nicht erreichbar ist oder die dazu nötige Anstrengung sich nicht lohnt. Am genannten Beispiel wäre es, wo man zwischen zwei Übersetzungsmöglichkeiten schwankt. Der Unterschied zur geläufigen erkenntnistheoretischen Einstellung [56/57] liegt in der Erkenntnis, daß die Meinung

<sup>8</sup> Zitiert bei O. Deneke, Lichtenbergs Leben. München 1944, S. 5.

nicht als eine bloße Vorform des Wissens aufzufassen ist, so daß es wenigstens im Prinzip möglich wäre, alle Meinungen in Wissen aufzulösen, daß es vielmehr weite Bereiche des Lebens gibt, in denen man nicht sinnvoll nach Wissen streben kann und in denen die Meinung in der ausgebildeten Form als „eigene Meinung“ als eine eigenberechtigte und im Gesamtzusammenhang des Lebens unentbehrliche Form der Stellungnahme erhalten bleibt. In der Erkenntnis dieser ihrer Eigenfunktion wird die Meinung aus dem Aschenputtel-Dasein befreit, zu dem sie in der philosophischen Überlieferung verurteilt war. Es gehört zur Würde des Menschen, frei seine Meinung zu sagen.

In diesem subjektiven Element der freien Stellungnahme rückt die Meinung in die Nähe zur Überzeugung. Meinungen und Überzeugungen werden im alltäglichen Sprachgebrauch auch oft nebeneinander gebraucht, aber sie müssen bei genauerer Betrachtung doch klar auseinandergehalten werden. Wo ich von einer Sache unmittelbar betroffen bin, etwa in einem Konflikt mit den sittlichen Anschauungen meiner Umwelt, da wäre es falsch, von einer Meinung zu sprechen. Man meint hier nicht, daß das eigene Verhalten richtig ist, sondern ist davon tief innerlich überzeugt, und ist bereit, für diese seine Überzeugung einzustehen. So sondert sich aus dem Umkreis der bloßen Meinungen der engere Bereich der inneren Überzeugungen. Es gibt in diesem Sinn religiöse, politische, sittliche Überzeugungen.

Auch das Wesen der Überzeugung läßt sich am besten vom Wissen abheben. Wo ich etwas weiß, da bin ich nicht überzeugt, sondern überzeugt bin ich erst da, wo das Wissen aufhört. Aber trotzdem ist die Überzeugung etwas anderes als eine bloße Vermutung: Es ist kein intellektuelles Spiel, mit dem ich die „Lücken des Wissens“ ausfülle. Überzeugt bin ich, wenn ich in Dingen, die ich nicht selber gesehen habe, dem Zeugnis eines andern Menschen vertraue. Ich verlasse mich auf die Wahrheit seiner Aussage. Aber ich kann auch von einer Sache überzeugt sein und einen andern von dieser Sache überzeugen. In jedem Fall steht hinter der Überzeugung der ganze Mensch, der sich zu dieser Überzeugung bekennt und sich innerlich mit ihr identifiziert. Überzeugung ist etwas, mit dem er steht und fällt und für das er darum auch zu kämpfen bereit ist.

Das Wesen der Überzeugung soll hier nicht weiter verfolgt werden, sondern der Hinweis auf diese verwandte Erscheinung sollte hier nur dazu dienen, das Wesen der Meinung an dem Unterschied deutlicher hervortreten zu lassen. Denn trotzdem ist eine Meinung etwas anderes als eine abgeschwächte Überzeugung. Eine Meinung habe ich in einer strittigen Frage, an der ich nicht selber unmittelbar beteiligt bin. Das bedeutet nicht nur einen Mangel an der Intensität des Einsatzes, sondern ermöglicht zugleich eine neue Leistung in andrer Richtung. Eine Meinung kann der Mensch nur haben, wo verschiedene Auffassungen gegeneinanderstehen und wo er also zwischen den gegensätzlichen Auffassungen wählen oder sich abweichend von ihnen eine eigene Meinung bilden kann. Über den Ausgang der kommenden Wahlen, über den Vorzug oder Nachteil der verschiedenen Regierungsformen und dergleichen kann der Mensch seine Meinung haben. Meinung ist dabei etwas anderes als eine gefühlsmäßige Einstellung. Der Mensch ist imstande, gute Gründe für seine Meinung anzuführen und ist erst im Nachdenken über die verschiedenen Möglichkeiten zu seiner eignen Meinung gekommen. Am eben herangezogenen einfachen Beispiel der verschiedenen Übersetzungsmöglichkeiten eines Worts in eine fremde Sprache ist es kein beliebiges [57/58] Raten, sondern erst ein Abwägen der Gründe, das zur einen oder andern Meinung über die richtige Übersetzung führt.

Eine Meinung setzt also schon immer eine gewisse Vergegenständlichung der strittigen Frage voraus. Nur in dieser können die Gründe durchdacht und gegeneinander abgewogen werden. In der freien Meinungsbildung erhebt sich der Mensch also schon in einem gewissen Maß über die gefühlsmäßig bedingte Einstellung und befindet sich schon auf dem Wege zu einer theoretischen Haltung. Auf der andern Seite aber wird er auf seine Meinung hin nur dann angesprochen, wenn die Gründe zu einer zwingenden Beantwortung der Frage nicht ausreichen, sondern den Spielraum lassen, in dem sich der Mensch so oder anders entscheiden kann. So sind es also die beiden Seiten, die sich in der Meinungsbildung durchdringen und die ihre Zwischenstellung zwischen sachlichem Wissen und persönlicher Überzeugung begründen: die theoretische Vergegenständlichung und die eigene Stellungnahme.

#### 4. Das Urteil

Indem ich in der Meinung immer schon in einer zweifelhaften Sache abwägend Stellung nehme, berührt sie sich mit dem Urteil, das ich mir über diese Sache gebildet habe, und erst im klaren eignen Urteil vollendet sich die Meinungsbildung. Wir müssen daher die Lebens- und Erkenntnisfunktion des Urteils mit in den Umkreis unsrer Überlegungen hineinnehmen. Hierfür erweist sich aber die traditionelle Urteilslehre als ungeeignet, wir müssen vielmehr den Begriff des Urteils in seiner vollen, ursprünglichen Bedeutung nehmen, wie sie unbeachtet noch im alltäglichen Sprachgebrauch le-

bendig ist und wie sie Hans Lipps neuerdings in seiner „hermeneutischen Logik“ auch für das Verständnis der logischen Funktionen fruchtbar gemacht hat<sup>9</sup>. Diese in der heutigen Philosophie so gut wie unbeachtet gebliebenen Gedanken ermöglichen auch in unserm Zusammenhang den befreienden Fortgang. Wenn man, wie man in der überlieferten Logik gewohnt ist, jede einfache sprachliche Aussage, jeden grammatischen Satz, im Regelfall also die Verbindung von Subjekt und Prädikat als Urteil bezeichnet, bleibt man in einer isolierten theoretischen Ebene gefangen und verkennt die sehr viel tiefer reichende Funktion des im wirklichen lebendigen Leben vollzogenen Urteils. Diesem nähert man sich am besten, wenn man sich am juristischen Urteil orientiert: Wie dort in einer schwiebenden Streitfrage durch den Spruch des Richters eine Entscheidung gefällt wird, so handelt es sich auch im sonstigen Leben um ein Urteil im eigentlichen Sinn nur dort, wo eine zweifelhafte Sache durch einen klaren Spruch entschieden wird. Also nicht etwa die einfache Feststellung: „Es ziehen Wolken herauf“ ist schon ein Urteil, aber auch noch nicht die darauf gegründete Vermutung: „Es wird wohl regnen“, sondern erst wenn sich gegen diese Vermutung ein Einwand erhoben hat und ich die Berechtigung der beiden Meinungen gegeneinander abwäge, kann ich auf Grund meiner Sachkenntnis zu dem Urteil kommen: „Ja, es wird wirklich regnen.“

Das Urteil berührt sich so mit der eignen Meinung, die sich der Mensch über eine Sache bildet, aber es geht zugleich entschieden darüber hinaus. Schon die Ausbildung einer eignen Meinung beruht, wie wir bemerkten, auf einem reflektierenden Abwägen verschiedener Möglichkeiten und endet mit einer eignen Stellungnahme in der durch sachliches Wissen allein nicht entscheidbaren Frage. Aber die so gewonnene eigne Meinung ist darum noch kein Urteil. Der Mensch kann sich über manches eine Meinung bilden, sogar genötigt sein, sich eine Meinung zu bilden, ohne damit auch die Voraussetzungen zu haben, die ihn zu einem Urteil berechtigen. Ein Urteil setzt immer eine Urteilsfähigkeit in dieser Sache, d.h. eine sachliche Kompetenz voraus. Das Urteil ist eine auf Sachkenntnis gegründete und durch sie legitimierte Meinung. Darum ist der Mensch nicht auf jedem Gebiet in gleicher Weise zum Urteil berechtigt, sondern nur dort, wo er über die nötige Sachkenntnis verfügt. Hier kann man einen Fachmann um ein gutachtliches Urteil bitten, und dieser kann dann sein Urteil über die betreffende Frage abgeben.

Damit sind bereits verschiedene Wesenszüge des Urteils angerührt: Im Unterschied zur Subjektivität einer Meinung macht das Urteil Anspruch auf sachliche Richtigkeit. Auch wo es seine Sache verfehlt, also die Sache falsch beurteilt, liegt in ihm als Urteil doch notwendig die Richtung auf Objektivität. Während der Mensch seine Meinung auch still für sich behalten kann, gehört es zum Urteil, daß es ausgesprochen, daß es abgegeben wird. Der Mensch „fällt“ sein Urteil. Und während der Mensch seine Meinung noch ändern kann, wenn ihn neue Gesichtspunkte dazu veranlassen, hat sein Urteil doch etwas Endgültiges (oder doch relativ auf die gegebene Lage Endgültiges). Es schließt eine Frage mit einem Spruch ab. Es kann daher nur widerrufen oder aufgehoben, nicht aber stetig modifiziert werden. Das Urteil beansprucht also eine sehr viel größere Verbindlichkeit.

Darin liegt zugleich eine sehr viel größere innere Beteiligung des Menschen an seinem Urteil. Auch die selbstgewonnene eigne Meinung behält immer noch einen Rest von Unverbindlichkeit. Es kann auch anders sein. Hinter dem Urteil aber steht der Mensch mit seiner ganzen Person. Darum kann man Meinungen auch übernehmen, bewußt oder unbewußt, und sich von der Autorität eines andern dabei bestimmen lassen. Das Urteil ist immer ein selbst gewonnenes und selbst verantwortliches Urteil. Ich kann mich zwar dem Urteil eines andern anschließen, aber dazu muß ich immer selber urteilen. Mag dies auch in den vom andern vorgezeichneten Bahnen, d.h. auf Grund der von diesem herangezogenen Gesichtspunkte geschehen, den Akt des Urteilens muß ich immer selber vollziehen. Ich kann mich zwar auch auf das Urteil eines andern verlassen, den ich in der betreffenden Frage für sachverständig halte, aber dann ist es schon nicht mehr mein Urteil, sondern eine auf Grund der Autorität übernommene Meinung.

So ist es also ein einheitlich fortschreitender Weg, der mit der gedankenlos übernommenen kollektiven Meinung beginnt, der dann zur Ausbildung einer selbständigen eignen Meinung führt und sich im begründeten und voll verantworteten Urteil vollendet. Was wir als eigne Meinung herausgearbeitet hatten, behält dabei immer eine gewisse schillernde Zweideutigkeit. Wenn wir seinerzeit bei ihr eine gewisse Vergegenständlichung der betreffenden Sache und eine gewisse Reflexion hervorgehoben hatten, so war doch die Wendung mit Bedacht gewählt als wir sagten, die eigne Meinung sei „auf dem Wege“ zur theoretischen Haltung. Die in der Meinungsbildung erst mehr gelegentlich einzetzende Reflexion gewinnt erst im Urteil systematische Geschlossenheit. Die eigne Meinung vollendet sich im klaren Urteil. Aber trotzdem wäre es übertrieben, wenn man fordern sollte, daß jeder Weg von der Meinung zum Urteil führen müsse. Es sind im Leben immer nur bestimmte einzelne Fragen, die um ihrer Dringlichkeit willen das ausdrückliche Urteil erfordern, während in weiten anderen Bereichen die Meinungen ihr legitimes Recht behalten. [59/60]

<sup>9</sup> H. Lipps, Untersuchungen zu einer hermeneutischen Logik. Frankfurt a.M. 1941.

## 5. Die Urteilskraft

Nicht alle Menschen sind in gleicher Weise zum Urteil befähigt, und so entsteht die Frage, welche Voraussetzungen es denn sind, die den Menschen zum eignen Urteil befähigen. In der Vermögenspsychologie sprach man von einer besonderen Urteilskraft. So tritt uns der Begriff noch bei Kant entgegen, in dessen System er dann eine grundlegende Bedeutung erhalten hat. Urteilskraft ist bei Kant zunächst im Schulsinn die Fähigkeit der Subsumption des konkreten Falls unter einer allgemeinen Regel<sup>10</sup>. Sie ist in dieser Weise vom Verstand spezifisch verschieden. Kant weist darauf hin, daß Menschen von scharfem Verstand zugleich von geringer Urteilsfähigkeit sein können. Er bemerkt mit Recht, daß die Urteilskraft nicht eigentlich gelehrt, sondern nur geübt werden kann. Wir dürfen bei der besonderen Auslegung, die der Begriff der Urteilskraft dann im Ganzen des Kantischen Systems (vor allem in der dritten seiner drei großen Kritiken<sup>11</sup>) gefunden hat, nicht länger verweilen, weil uns das zu tief in die Fragen der Kantinterpretation hineinziehen und uns damit von unserm unmittelbaren Ziel entfernen würde. Wir entnehmen der Kantischen Bestimmung nur soviel, daß es sich in der Urteilskraft um eine Fähigkeit handelt, die mit der Konsequenz des rationalen Denkens allein nicht zu erzwingen ist, sondern daß im Verhalten zur rational nicht auflösbaren Faktizität etwas hinzukommen muß, was man zunächst vielleicht als „intellektuellen Takt“ oder sonst irgendwie bezeichnen könnte. Aber während Kant diese Fähigkeit nur im Bereich der theoretischen Vermögen, also nur im Erkenntniszusammenhang sah, müssen wir es zugleich in das ganze handelnde Leben hineinnehmen, das wir mit den Begriffen der Stellungnahme und der Entscheidung schon verschiedentlich berührt hatten.

Die Notwendigkeit einer solchen Entscheidung gibt es schon im Kantischen Bereich. Schon nach Kant erfordert die Frage, welcher Rechtssatz (oder welche Regel) im vorliegenden Fall anzuwenden sei, eben weil sie nicht deduktiv zu lösen ist, eine spontane Entscheidung. Im allgemeinen aber wird das Urteil eines Menschen im praktischen Leben in Anspruch genommen. Es geht darum, was in einer schwierigen Lage zu tun ist. In einer verworrenen Situation ist der Urteilsfähige derjenige, der den richtigen Weg angeben kann. Dazu gehört nicht nur sachliches Wissen, sondern auch die Fähigkeit zur klaren Entscheidung. Beides muß im Urteil im rechten Gleichgewicht stehen, und so verschlingt sich das Problem der Urteilsfähigkeit unmittelbar mit einer ethischen Fragestellung.

Damit das Urteil aus einer verworrenen und zweifelhaften Sache befreiend herausführt, ist ein Wille zur Klarheit und Bestimmtheit erforderlich. Das aber sind zugleich bestimmte charakterliche Voraussetzungen, die im Urteilenden selber vorhanden sein müssen. Nur wer in sich selber klar ist, ist auch zu einem Urteil befähigt. Wer dagegen in sich selber unklar oder unentschlossen ist, der Verschwommene und der Zauderer, wird sich nie zu einem entschiedenen Urteil durchringen. Man muß mit dem Abwagen auch ein Ende machen können, den gordischen Knoten der Problematik auch einmal zerhauen können, wenn man zum Urteil gelangen will. Aber grade darin ist das klare und bestimmte Urteilen das volle Gegenteil zu einer leichtfertigen und eiligen Stellungnahme. Die dazu erforderliche Kraft entspringt nicht aus der ungebrochenen Vitalität der natür- [60/61] lichen Einstellung, die ohne die Problematik zu überschauen sogleich Partei ergreift, es ist vielmehr eine schöpferische geistige Leistung, die im klaren Urteil die verworren scheinenden Dinge auseinanderlegt und auch für die andern in befreiender Klarheit erscheinen läßt. So geht vom richtigen Urteil eine unwiderristliche Überzeugungskraft aus.

Das Urteil setzt Abstand voraus. Darum darf, wer in einer Sache urteilen will (oder soll), nicht selbst in ihr befangen sein. Er muß sich von seiner natürlichen Voreingenommenheit gelöst haben (oder muß das Urteil ablehnen, wo ihm dies nicht möglich ist). Insofern gehört zum Urteil immer schon die Erhebung über die unmittelbar gegebene Situation. Und darin zeigt sich zugleich die ethische Seite, die in dem Vorgang der theoretischen Vergegenständlichung schon immer mit enthalten ist: die Erhebung über die Befangenheit des natürlichen Lebens. Zum Urteil gehört der Wille zur Objektivität oder (um diesen vielleicht schon zu sehr für die theoretische Sphäre festgelegten Begriff zu vermeiden) der Wille zur Sachlichkeit. Das Urteil will gerecht sein. Das gilt nicht nur von dem (richterlichen) Urteil zwischen zwei streitenden Parteien, sondern auch von der Beurteilung einer reinen Sachlage. Man spricht hier sinnvoll von einer Sachgerechtigkeit, die im Urteil notwendig angestrebt wird. Die Entscheidung, die im Urteil gefällt wird, geschieht also nicht aus dem Anspruch natürlicher Interessen, sondern ausschließlich von der Sache her.

Um sich aus der Verstrickung der natürlichen Interessen zu erheben und sich ausschließlich von der Sache bestimmen zu lassen, um im Verworrenen und Umstrittenen zum klaren Urteil zu kommen,

<sup>10</sup> I. Kant, Kr. d. r. V. B. 171.

<sup>11</sup> I. Kant, Kr. d. r. V. B. 172, vgl. Anthropologie in pragmatischer Hinsicht abgefaßt. Werke, hrsg. v. E. Cassirer, 8. Bd. S. 87.

dazu ist immer eine Kraft erforderlich, und in diesem Sinn können wir die alte Bezeichnung der Urteilskraft wieder aufnehmen, ohne mit ihr eine veraltete vermögenspsychologische Vorstellung zu übernehmen.

## 6. Verantwortliche Formen der Meinungsbeeinflussung

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, die es erlauben, die bedrängende Frage in Angriff zu nehmen, von der wir ausgingen: Was können wir tun, um der wachsenden Abhängigkeit des Menschen von der publizistischen Meinungsbeeinflussung entgegenzuwirken? Ehe wir uns dem entscheidenden Kern unsrer Antwort zuwenden - daß nämlich nur die Ausbildung der Urteilskraft in jedem einzelnen Menschen dagegen helfen kann, weil es der Mangel an Urteilskraft ist, wenn er sich zu leicht durch äußere Einflüsse in diese oder jene Richtung drängen läßt - , ist auf zwei naheliegende Beantwortungsversuche einzugehen, die man in dieser Richtung gemacht hat und die mir dennoch das entscheidende Problem zu verfehlen scheinen.

Man könnte zunächst daran denken, den unheilvollen Einfluß der meinungsbildenden Mächte dadurch abzuwenden, daß man an das Gewissen der für die Entstehung der öffentlichen Meinung Verantwortlichen appelliert und sie zu einem verantwortlichen Gebrauch der ihnen anvertrauten Mittel zu erziehen versucht. Hier ist der Begriff des „Meinungsbildners“ aufgetaucht als die zusammenfassende Bezeichnung für alle an dieser Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch publizistische Mittel beteiligten Berufe. Es würde sich also in diesem Sinn um eine Erziehung der Meinungsbildner handeln. Mir scheint schon der Begriff des Meinungsbildners gefährlich. Bilden kann man nur ein beliebig formbares plastisches Material. In diesem Sinn spricht man von bildenden Künsten. Schon die Anwendung dieses Begriffs auf den Menschen ist nicht ganz [61/62] unbedenklich und wird nur möglich unter den besonderen Voraussetzungen des klassischen Menschenbilds, bei dem letztlich der Mensch sich bildet, d.h. nach dem inneren Gesetz entfaltet, und der Erzieher ihm dabei hilfreich zur Seite steht. Der Begriff des Menschenbildners wäre schon hier eine Anmaßung. Sehr viel gefährlicher aber wird der Begriff des Meinungsbildners; denn das damit gegebene Verständnis will den Menschen nicht mehr als ganzen bilden, sondern bedeutet den Versuch, gewissermaßen über seinen Kopf hinweg seine Meinungen zu einem von ihm selbst nicht gewollten Ziel zu formen. Das aber ist Verletzung der Menschenwürde, weil es das Seelenleben des Menschen zu einem seiner Verfügung entzogenen beliebig verfügbaren Material einer von außen kommenden Formung macht. Darum scheint mir der Verzicht auf die anspruchsvolle Bezeichnung eines Meinungsbildners notwendig. Man müßte versuchen, hier mit bescheideneren Bezeichnungen auszukommen.

Aber das ist schließlich nur eine Bezeichnungsfrage und trägt zur sachlichen Auflösung wenig bei. Die ungeheure Verantwortung dieser auf die Meinung einwirkenden Kräfte ist nicht zu verkennen. Ihr Einfluß, im Guten wie im Bösen, ist gewaltig, und sie wirken so entscheidend an unserm politischen Schicksal mit. Es ist darum entscheidend wichtig, daß sie diesen ihren Einfluß im „richtigen“ Sinn ausnutzen (wobei wir für den Augenblick dahingestellt sein lassen, wie hier das „richtig“ zu verstehen ist). Aber die Grenze auch der verantwortlichsten Publizistik ist dadurch gegeben, daß sie wohl „richtige“ Meinungen verbreiten, aber nicht die Urteilsfähigkeit selber hervorbringen oder auch nur befördern kann. Ihr Spielraum reicht von der die Urteilsfähigkeit des Lesers (oder Hörers) anerkennenden zurückhaltenden Information über die suggestiv auf ihn einwirkende Überredung zur kalten, von ihm unbemerkt Manipulation seiner Meinung, und in diesem Spielraum gibt es in der Tat eine große Verantwortung.

Die Urteilskraft aber liegt in einer ganz andern Ebene; denn hier muß sich der Mensch aus innerer Kraft diesen äußeren Beeinflussungen entgegenstellen können. Dazu aber kann ihm die ganze Einwirkung durch Zeitung und Rundfunk und die verwandten Einrichtungen ihrem Wesen zufolge nicht verhelfen, und auch bei dem von tiefster Verantwortung getragenen Einfluß auf die Meinungsbildung bliebe die Gefahr, daß die Menschen in ihrer Unmündigkeit verbleiben und keinen Widerstand aufbringen können, wenn ihre Beeinflußbarkeit von unverantwortlichen Kräften demagogisch mißbraucht wird. Die Aufgabe einer Erziehung zur selbständigen Urteilsbildung kann also von den publizistischen Mächten auch bei dem verantwortlichsten Gebrauch ihrer Möglichkeiten nicht geleistet werden, weil sie in einer ganz anderen Richtung liegt, und die Aufmerksamkeit wendet sich verstärkt den erzieherischen Einrichtungen, besonders also der Schule zu.

In diesem Zusammenhang liegt es nahe, der Schule selbst eine Stelle unter den meinungsbildenden Mächten zuzuweisen. Und hier liegt in der Tat eine wichtige Aufgabe der Schule. Sie bildet Gesinnungen und Überzeugungen, sie formt das ganze Weltbild des heranwachsenden Menschen. Den geisteswissenschaftlichen Fächern, der Dichtung und der Geschichte, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Diese Aufgabe hat man auch immer gesehen, aber sie ist grade nicht die hier ins Au-

ge gefaßte Leistung. Auch hier handelt es sich um eine im wesentlichen autoritär bestimmte Formung des Menschen von außen her und grade [62/63] nicht um das, was hier allein ins Auge gefaßt wird: um die Entwicklung der Kräfte, die ihn zum Widerstand gegen alle äußere Beeinflussung befähigen.

## 7. Die erzieherische Aufgabe

Damit ist die entscheidende erzieherische Aufgabe sichtbar geworden: Es kommt darauf an, im Menschen die Kräfte zu entwickeln, die es ihm erlauben, gegen den wachsenden Strom der seine Meinung beeinflussenden Mächte zu schwimmen und sich ihnen gegenüber mit einem klaren und festen eignen Urteil zu behaupten. Das aber stellt die Erziehung vor eine ganz neue Aufgabe, die, soweit ich sehe, noch nirgends als solche scharf herausgearbeitet ist. Zwar hat schon Herbart der „ästhetischen Beurteilung“ des Willens eine grundlegende Bedeutung für die sittliche Erziehung zugesprochen, und noch neuerdings ist die Bildung des politischen Urteils viel erörtert worden. Aber alle diese Ansätze führen nicht an den entscheidenden Kern, solange man das Urteil im traditionellen Sinn versteht, und brauchen darum hier nicht im einzelnen verfolgt zu werden. Ein wirklich weiterführender neuer Ansatz gelingt erst, wenn man das Urteil in seiner vollen Lebensbedeutung oder in seiner existentiellen Funktion zu erfassen sucht, so wie sie uns durch Hans Lipps in tiefgründiger Weise zugänglich geworden ist. Bei der Verknüpfung von erkenntnismäßiger und ethischer Seite im Urteil geht es nicht erst um die sittliche Wirkung schon vorher gebildeter Urteile, sondern um die schon in der Bildung des Urteils wirksamen und für sie notwendigen sittlichen Kräfte, oder richtiger: der Urteilsvorgang greift in eine ursprüngliche Schicht des Lebens zurück, die einer solchen Trennung der Aspekte noch vorausliegt. Darum muß auch bei der Erziehung dieser komplexe Zusammenhang im Auge behalten werden.

Die Erziehung zur Urteilsfähigkeit ist also auf der einen Seite nicht auf dem Wege der Wissensvermittlung (als Unterricht oder als Information im weitesten Sinn) zu erreichen, weil es sich in ihr ja nicht um ein bloßes Aufnehmen von Kenntnissen, sondern um die Ausbildung einer geistigen Selbstständigkeit handelt. Sie ist auch etwas anderes als „Bildung“ im Sinne der Entfaltung der schöpferischen geistigen Kräfte im Menschen. Sie ist vielmehr in ihrem Kern ein ethisches Problem und appelliert an die sittlichen Kräfte im Menschen. Denn zum Urteil gehört einmal die Bereitschaft zum wagenden Einsatz, zur klaren Entscheidung und zur mutigen Behauptung der einmal eingenommenen Position. Aber auf der andern Seite nimmt sie unter den Formen sittlicher Erziehung eine Sonderstellung ein. Während die Erziehung zur entschiedenen Stellungnahme leicht in einen blinden Fanatismus umschlagen kann und aus der Heroisierung der unbedingten Entschlossenheit dann die die totalitären Systeme begünstigenden irrational-militanten Weltanschauungen hervorgehen, ist die Bereitschaft zum verantwortlichen Urteil nur auf dem Boden einer maximalen rationalen Klarheit möglich.

Daher ist es verständlich, daß das Problem einer Pflege der Urteilskraft von den beiden einander entgegengesetzten Strömungen innerhalb der neueren Pädagogik verkannt worden ist. Eine rein intellektuell orientierte Erziehung verfehlte die Ausbildung der Charakterstärke, die nun einmal zum entschiedenen Urteil gehört. Die auf Entschiedenheit und Entschlußkraft drängende sittliche Erziehung verkannte auf der andern Seite das Maß an Verstandesklarheit und sachlicher Einsicht, das die Voraussetzung jedes fundierten Urteils ist. [63/64]

Die Erziehung zur Urteilsfähigkeit hat also eine doppelte Richtung, und grade die Verbindung der beiden Seiten, der Charakterfestigkeit und der Sachgerechtigkeit, macht die schlechthin einmalige Bedeutung dieses Teils der Erziehung aus. Auf der einen Seite kommt es darauf an, die Bereitschaft zum eignen Urteil zu wecken und den Menschen zur eignen Stellungnahme zu veranlassen. Das bedeutet die Erweckung aus der Bequemlichkeit des gedankenlos und wie von selbst dahinfließenden Lebens, eine Loslösung vom Selbstverständlichen, Überkommenen, bloß äußerlich Übernommenen. So erhebt sich der Mensch in der Ausbildung seines eignen Urteils über die Masse, gewinnt Abstand und erreicht seine innere Selbstständigkeit. Wir sprechen in diesem Sinn von einer Urteilsbereitschaft oder auch Urteilsfreudigkeit. Indem der Mensch aber darüber hinaus sein Urteil auch offen aussprechen, vor den andern Menschen vertreten und auch gegen ihren Widerstand behaupten, sogar daraus entstehende Unbequemlichkeiten und Nachteile auf sich nehmen muß, erfordert es weiter den Mut zur eignen Meinungsäußerung. Auf der andern Seite zwingt die im Urteil notwendig enthaltene Richtung auf eine Sachgerechtigkeit auch zu einer Erhebung über die subjektive Befangenheit in der unmittelbaren Situationsgebundenheit, zum Abstand von der Sache und zur inneren geistigen Klarheit. Unter der strengen Zucht der Sache gelangt der Mensch dann zur inneren Freiheit. Er ist jetzt imstande, sein Leben aus eigner Verantwortung und eigner Einsicht in sich selber zu begründen. Wir sprechen in diesem Sinn von einer Urteilsfähigkeit.

Welche Mittel im einzelnen anzuwenden sind, um zur Urteilsfähigkeit und Urteilsfreudigkeit zu erziehen, kann hier nicht mehr genauer untersucht werden. Es mußte genügen, erst einmal das Problem als solches bewußt zu machen. Sicher gilt auch im erweiterten Sinn die vorhin erwähnte Kantische Bemerkung, daß die Urteilskraft nicht eigentlich gelehrt, sondern nur geübt werden kann. Das bedeutet, daß es weniger auf ausdrückliche Veranstaltungen ankommt, etwa eigne Übungsstunden in der Fähigkeit der Beurteilung, als vielmehr darauf, im Bewußtsein von der Wichtigkeit dieser Fragen jede sich von selber bietende Gelegenheit zu erkennen und zu ergreifen, die geeignet ist, den heranwachsenden Menschen Gelegenheit zum eignen Urteil zu geben. Es gilt zunächst, den Menschen aus seiner Teilnahmslosigkeit oder ängstlichen Zurückhaltung herauszureißen und das freimütige Urteil aus ihm herauszulocken. Ob es sich dabei innerhalb des Unterrichts um die Bewertung dichterischer oder historischer Gestalten oder politischer oder kultureller Verhältnisse vergangener Zeiten handelt oder ob diese Fragen aus dem unmittelbaren Gegenwartsleben selber aufspringen, immer kommt es darauf an, das Urteil des Jüngeren ernst zu nehmen, es bereitwillig und ohne Ungeduld anzuhören und zu diskutieren. Immer ist dabei die grundsätzliche Gleichberechtigung des jüngeren Menschen anzuerkennen; denn es gibt kein schlimmeres Gift, das sich regende Urteil schon im Keim zu ersticken, als die autoritäre Meinung oder gar die überlegene Ironie. Nichts ist gefährlicher als ein spöttisches: Was verstehst du schon davon?

Auf der andern Seite darf die Urteilsfreudigkeit aber nicht mit verantwortungsloser Disputierlust verwechselt werden, wie sie sich nur allzuleicht breit macht, wo die freie Meinungsäußerung gefördert werden soll, und wie sie als typische Gefahr mit manchen reformpädagogischen Versuchen verbunden ist. Weil das Urteil stets verantwortet werden und der sachlichen Überprüfung gegenüber standhalten muß, darf nicht jede affekt-betonte Meinungsäußerung [64/65] und jede nur so dahingeredete Vermutung schon als ein verantwortbares Urteil hingenommen werden. Im Gegenteil, je mehr das eigne Urteil des Jüngeren herausfordert und ernst genommen wird, desto unerbittlicher muß das leere Geschwätz und der hemmungslose Gefühlsausbruch zurückgewiesen werden. Es ist die harte Zucht der Sache, die hier eine klare Unterscheidung zwischen begründetem Urteil und unverbindlicher Meinung ermöglicht. Weil ein zu verantwortendes Urteil nur auf dem Boden einer hinreichenden Sachkenntnis möglich ist, darum gehört zur Erziehung zur Urteilsfähigkeit ebenso notwendig, daß jede Meinungsäußerung mit aller Entschiedenheit auf ihre sachliche Begründung geprüft wird. Es ist eine Luft nüchterner Klarheit, in der sich allein das verantwortliche eigne Urteil entwickeln kann. Erziehung zur Urteilsfähigkeit ist immer zugleich Erziehung zur Sachlichkeit und zur Objektivität.

Damit ist die Aufgabe umrissen, soweit es im Umkreis einer ersten Vororientierung möglich war. Nur wenn es gelingt, diese Urteilskraft im Menschen zu erwecken, kann man hoffen, ein Gegengewicht gegen das zunehmende Maß der den Menschen versklavenden meinungsbildenden Einflüsse zu gewinnen. Diese Forderung bedeutet keineswegs eine Verachtung der meinungsbildenden Kräfte schlechthin, unter denen viele positiv zu bewertende sind und auf die man gar nicht verzichten kann, wenn man die Menschen nicht hilflos sich selber überlassen will. Worauf es ankommt, ist vielmehr das richtige Gleichgewicht im sinnvollen Wechselspiel der einander entgegengerichteten Kräfte. Im Sinne dieses Gleichgewichts wächst die Anforderung an die Urteilskraft in dem Maße, wie die Macht der auf den Menschen eindringenden Einflüsse auf seine Meinungsbildung zunimmt. Jedes Versagen der Urteilskraft macht den Menschen zum wehrlosen Spielball beliebiger Propaganda, und erst durch diese seine Urteilsfähigkeit gewinnt der Mensch die Möglichkeit, sich ihr gegenüber in kritischer Haltung zu behaupten.

Daraus entspringt in der Tat eine Verantwortung, die der Erziehung unsrer Zeit - stärker als in andern Zeiten - auferlegt ist. Daß die Pädagogik diese Aufgabe bisher nicht in hinreichender Entschiedenheit ergriffen, ja nicht einmal in ihrem Eigenwesen hinreichend klar erkannt hat, bedeutet in der Tat eine schwerwiegende Unterlassung. Hier, so scheint es mir, muß die Erziehung ihre ganze Aufmerksamkeit konzentrieren, wenn das Schicksal der Menschheit nicht einem Abgrund entgegensteuern soll.